Antrag
auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen

Antragsteller

Name/Vorname/Firma		Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

Verantwortliche/r Bauleiter/in (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

Verantwortliche/r Bauleiter/in 2 (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Sterkrade
Fachbereich 5-6-20
- Baustellenmanagement -
Bahnhofstr. 66
46042 Oberhausen

Raum für Firmenstempel

Email: baustellenmanagement@oberhausen.de

Betroffene Straße

Straße	
von Straße bzw. Haus Nr.	bis Straße bzw. Haus Nr.
Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten

Auswirkung auf den Verkehr

	Gehweg voll gesperrt		Gehweg teilweise gesperrt		Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
	Radweg voll gesperrt		Radweg teilweise gesperrt		Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
	Fahrbahn voll gesperrt		Fahrbahn halbseitig gesperrt		Straßenbahnverkehr beeinträchtigt
	Parkstreifen voll gesperrt		Fahrbahn zu 1/3 gesperrt		**Fußgängerzone***

***zum Befahren von Fußgängerzonen fallen eventuell zusätzliche Ausnahmegenehmigungen an. Diese sind über den Bereich Verkehrsmanagement unter verkehrsmanagement@oberhausen.de vorab einzuholen.

Art der Arbeiten

	Straßenbauarbeiten		**Verlegungsarbeiten**		**Sonstige Arbeiten**
	Gehwegausbau		Entwässerung		Hochbaumaßnahme
	Radwegausbau		Wasserversorgung		Dacharbeiten
	Parkstreifenausbau		Stromversorgung		Fassadenarbeiten
	Fahrbahnausbau		Gasversorgung		Kranarbeiten
	Gleisbau		Fernwärmeversorgung		Containeraufstellung
	Reparaturarbeiten		Fernmeldeleitung		Brückenarbeiten
	Kelleraußenwandisolierung		Glasfaserverlegung		Werbeanlagen
					Haltverbote

Sonstiges/nähere Erläuterung:

_____

Größe der beanspruchten und verbleibenden Verkehrsflächen

Gehweg	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Radweg	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Seitenstreifen	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Fahrbahn	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m

Verkehrliche und sonstige örtliche Besonderheiten

	Linienweg eines Busses		Einbahnstraße		Schule
	Haltestellenbereich		Fußgängerzone		Kindergarten
	Fußgängerüberweg		Tempo - 30 - Zone		Krankenhaus
	Drucktastensignalanlage		Verkehrsberuhigter Bereich		Altenheim
	Signalanlage		BAB-Bedarfsumleitung		

Mir / Uns ist bekannt, dass

1. dieser Antrag **mindestens 21 Tage** vor der beabsichtigten Ausübung der Maßnahme beim Fachbereich 5-6-20 - Baustellenmanagement - zu stellen ist.

2. durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung **keine nach anderen Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen** (z.B. Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Fußgängerzonen, Aufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper …) oder **Erlaubnisse** (z.B. die Sondernutzungserlaubnis nach § 18 StrWG NW) **ersetzt werden**. Diese sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten beim den zuständigen Stellen der Stadt Oberhausen zu beantragen.

3. Mit den **Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt** und alle Maßnahmen durchgeführt worden sind.

4. Verstöße gegen die Bestimmung der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

5. Ich / Wir die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung zu vollziehen und die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan aufzustellen habe/n und die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung von mir / uns zu tragen sind.

6. Für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen.

7. Ich / Wir gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5b StVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet bin/sind und gemäß § 823 ff. BGB für eventuell eintretende Schäden hafte/haften (Verkehrssicherungspflicht).

8. Bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn der/die verantwortliche Bauleiter/in nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.

9. Ich / Wir die Stadt Oberhausen und die beteiligten Straßenbaubehörden von allen Ansprüchen freistelle/n, die aufgrund der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.

_____

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

- ☐ Verkehrszeichenplan Maßstab 1:100 bis 1:500 (postalisch siebenfache Ausfertigung)
- ☐ Regelplan nach der RSA (postalisch siebenfache Ausfertigung)
- ☐ Signalzeitenplan
- ☐ Bau - und Betriebsanweisung (BetrA) der Verkehrsbetriebe Mülheim an der Ruhr (nur bei Arbeiten im Gleis und / oder Fahrdrahtbereich)